

Lfd. Nr.	Dokument (*)	Seite	Kapitel	Textstelle	Frage	Antwort
1	Leistungsbeschreibung	13 (i.V.m. 9)	3.1.2.1 (i.V.m. 2.5 / AP 5)	„Gemeinkosten, Reisekosten sowie sonstige Kosten werden nicht gesondert vergütet und müssen daher bereits in den veranschlagten Tagessätzen enthalten sein (Ausnahme: siehe Kapitel 3.1.2.2).“	Die Erprobung in AP 5 erfolgt an einem beim Stakeholder produktiv oder testweise laufenden agentischen KI-System. Bei der sicherheitstechnischen Erprobung (z. B. adversariale Tests, Prompt-Injection-Fuzzing) entstehen auf Seiten des Stakeholders Betriebskosten, insbesondere LLM-Token-/Compute-Kosten. Wie sind diese Kosten zu behandeln – können sie als erstattungsfähige Kosten (z. B. Materialkosten) geltend gemacht werden, sind sie vom Auftragnehmer über die Tagessätze zu tragen, oder verbleiben sie beim Stakeholder? Da §3.1.2.1 kein gesondertes Material-/Sachkostenbudget vorsieht, ist diese Klärung Voraussetzung für die Gewinnung mitwirkungsbereiter Industriepartner (Zuschlagskriterium 1.4).	Die entstehenden Betriebskosten werden nicht gesondert vergütet und müssen vom Auftragnehmer über dessen Tagessätze getragen werden.
2	Projektvertrag (i.V.m. Leistungsbeschreibung)	7 (i.V.m. 10–11)	Ziffer 7 (Vertraulichkeit) i.V.m. LB 2.7/2.8	Projektvertrag Ziffer 7 (Vertraulichkeit) sowie LB „... Studiendokument ..., welches im Anschluss durch das BSI veröffentlicht werden kann.“	Die Projektergebnisse (Prüfkataloge, Best Practices, Abschlussstudie) werden durch das BSI veröffentlicht. Sagt das BSI zu, die im Rahmen der Erprobung (AP 5) mitwirkenden Organisationen sowie deren konkrete Systeme in sämtlichen Veröffentlichungen zu anonymisieren bzw. zu generalisieren und nicht namentlich zu nennen (vorbehaltlich einer ausdrücklichen abweichenden Zustimmung der	Die namentliche Nennung der mitwirkenden Organisationen in den Veröffentlichungen ist für das Projekt nicht zwingend notwendig und kann daher bei Bedarf auch anonymisiert erfolgen.

Lfd. Nr.	Dokument (*)	Seite	Kapitel	Textstelle	Frage	Antwort
			(Veröffentlichungen/Abschlussstudie)		jeweiligen Organisation)? Die mitwirkenden Organisationen sind nicht Vertragspartei und stellen sicherheitskritische produktive/testweise Systeme zur Erprobung bereit; eine verbindliche Anonymitäts-/Generalisierungszusage des Auftraggebers ist Voraussetzung für die Mitwirkungsbereitschaft (Zuschlagskriterium 1.4).	
3	Leistungsbeschreibung	34-38	6.2.1.4	Zuschlagskriterien der Kriterien- gruppe 2: 2.1, 2.2, 2.3, 2.5	Die Zuschlagskriterien der Kriterien- gruppe 2 sind mit 2.1, 2.2, 2.3 und 2.5 nummeriert; ein Kriterium 2.4 ist nicht enthalten. Ist die Kriterienliste damit vollständig (kein Kriterium 2.4 vorgesehen)?	Ja, die Auflistung der Kriteriengruppe 2 ist vollständig. Es ist kein Kriterium 2.4 vorgesehen.
4	Leistungsbeschreibung	16	3.2	Tabelle 2 – Zahlungs- und Meilen- steinplan, vierter Meilenstein (Monat 18)	In Tabelle 2 ist der vierte Meilenstein (Monat 18) mit „MS 3“ bezeichnet; ge- meint ist vermutlich Meilenstein 4. Wird dies bestätigt?	Ja, die Arbeitspakete 7, 8 und 9 wer- den dem Meilenstein 4 (MS 4) zuge- ordnet. Ihre Annahme wird hiermit bestätigt.

(*) Leistungsbeschreibung, Projektvertrag, Bekanntmachung, allgemeine Frage, etc.